

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6480 –**

Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Grundgesetz (GG) sieht die Errichtung und den Betrieb von Schulen in Freier Trägerschaft explizit vor. Dementsprechend räumt Artikel 7 Abs. 4 GG und Artikel 6 Abs. 2 GG Eltern dahingehend ein Wahlrecht ein, ob sie ihre Kinder auf einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder auf einer Schule in Freier Trägerschaft (Ersatzschule) anmelden. Dabei ist jedoch seitens der Träger zu gewährleisten, dass „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Artikel 7 Abs. 4 GG).

Um dem Gebot des freien Zugangs entsprechen zu können und Kinder aus einkommensschwächeren Familien nicht von vornherein ausschließen zu müssen, sind die Träger freier Schulen auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Da die Bildungsleistung der Schulen in Freier Trägerschaft im Vergleich zum staatlich getragenen Schulwesen nicht minderwertig ausfallen darf muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für eine Ersatzschule sich im vergleichbaren Rahmen zu einer entsprechenden staatlichen Schule ausfallen. Die anfallende Differenz muss im Wesentlichen über die von den Eltern zu bezahlenden Schulbeiträge aufgefangen werden. Je geringer die Unterstützung des Landes für das Ersatzschulwesen ausfällt desto höher ist demzufolge die Belastung der Eltern. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann die kritische Beitragshöhe erreicht ist und aufgrund der Höhe des Schulgeldes Zugangsbarrieren nach Artikel 7 GG entstehen.

Schulen in freier Trägerschaft erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit in Deutschland. Alleine in der Hauptstadt Berlin ist eine Steigerung der Schülerzahlen im Jahr 2006/2007 um 7,4 Prozent zu verzeichnen. Dabei lag die tatsächliche Steigerungsquote deutlich über der Prognose von 4 Prozent des Senats (Rote Nummer 3249 B, Abgeordnetenhaus von Berlin). Die Entwicklung verdeutlicht, dass Eltern immer stärker dazu neigen, die Bildungseinrichtungen freier Träger den staatlichen Einrichtungen vorzuziehen. Dabei scheint auch der Glaube an die höhere Leistungsfähigkeit der Ersatzschulen maßgeblich zu sein.

Dass die hohen pädagogischen Standards und die erbrachte Bildungsleistung Früchte tragen verdeutlicht die Studie „Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb“ (IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007) des Instituts für deutsche Wirtschaft Köln. Die Studie belegt eindrucksvoll, dass freie Schulen eine im Durchschnitt deutlich höheren Bildungserfolg bei Kindern und Jugendlichen verzeichnen können – und zugleich die staatlichen Ressourcen schonen. Auch in der „PISA 2003“-Studie finden sich Hinweise dahingehend, dass freie Schulen häufig Kinder und Jugendliche besser zu fördern in der Lage sind (PISA 2003, Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?, Münster 2005).

Dabei erhalten die Privatschulen, mit Ausnahme der Förderschulen, durchschnittlich einen staatlichen Zuschuss von 3 800 Euro pro Schüler. Für öffentliche Schulen wurden dagegen laut amtlichen Berechnungen Pro-Kopf-Ausgaben von 4 900 Euro getätigt. Insgesamt würde der Fiskus aufgrund der Ungleichbehandlung 870 Millionen Euro einsparen, so das Institut für deutsche Wirtschaft Köln (IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007).

Der Umgang mit freien Schulen variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland sehr stark. Einige Bundesländer haben in der Vergangenheit die Rahmenbedingungen für die Ersatzschulen deutlich verbessert, z. B. in dem sie die staatlichen Zuschüsse erhöht haben oder die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren gelockert haben. Andere Länder haben dagegen die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung zu Lasten der Schulen in freier Trägerschaft verändert oder abgesenkt.

Insgesamt ist es aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslage problematisch, einen übergreifenden Einblick in die derzeitige Versorgungslage mit freien Schulen und den Rahmenbedingungen unter denen diese arbeiten zu gewinnen. Eine Gegenüberstellung der Situation, der Handhabungen und der Grundlagen der Förderung von freien Schulen in den jeweiligen Ländern ist daher dringend geboten.

1. Inwiefern stellt die Auseinandersetzung mit der Entwicklung und Ausgestaltung des „System freie Schulen“ einen Aspekt und wichtigen Bestandteil der Bildungsforschung dar?

In der deutschen Schulforschung wird den Privatschulen bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt; insbesondere fehlen aussagekräftige Schulleistungsvergleiche zwischen staatlichen und privaten Schulen. Auch der Rückgriff auf in gewissem Umfang vorhandene anglo-amerikanische Forschungsbefunde ist insofern wenig hilfreich, als sich das dortige Privatschulsystem grundlegend vom hiesigen unterscheidet.

Hier hat die deutsche Bildungsforschung deutlichen Nachholbedarf. Es gibt zwar vereinzelt Studien, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern an privaten Schulen mit denen an öffentlichen Schulen vergleichen. Der Aussagegehalt dieser Studien ist jedoch eingeschränkt. Bisher kann davon ausgegangen werden, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen nicht generell höher sind als an öffentlichen Schulen. Hierbei ist zu beachten, dass Privatschulen sehr unterschiedlich sein können – hinsichtlich ihrer Ausrichtung und der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft.

Empirische Bildungsforschung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, um evtl. vorhandene Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern an Schulen öffentlicher und freier Träger zu vergleichen. Hierbei ist es jedoch außerordentlich wichtig, dass sowohl die Zusammensetzung der Schülerschaft als auch die verschiedensten Merkmale der Schulen in die Untersuchung einbezogen werden.

Eine Möglichkeit, Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft systematisch und empirisch solide zu vergleichen, wird sich im Rahmen des Bildungspanels bieten, das im nächsten Jahr als ein Hauptbestandteil des demnächst zu verabschiedenden Rahmenprogramms Bildungsforschung beginnen wird. Hier sollen Schülerinnen und Schüler verschiedener Kohorten über einen langen Zeitraum in ihren Schul-, Ausbildungs- und Berufsverläufen beobachtet werden. Gleichzeitig wird sowohl die Kompetenzentwicklung als auch der Einfluss von Kontextvariablen in die Untersuchungen einbezogen.

Insofern stellt die Auseinandersetzung mit der Entwicklung und Ausgestaltung des „Systems Freier Schulen“ einen relevanten Bestandteil der Bildungsforschung dar.

2. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bundesländern, die eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschulen) besuchen?

Im Schuljahr 2006/2007 besuchten rund 892 000 Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland eine Privatschule. Das entspricht 7,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler insgesamt.¹

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein bildende Privatschule besuchen, lag im Schuljahr 2006/2007 bundesweit bei 7,0 Prozent. An beruflichen Schulen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen bei 8,5 Prozent.

In den einzelnen Ländern fällt der Anteil der Privatschüler sehr unterschiedlich aus. Die Spanne reicht von 3,6 Prozent der Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bis 10,3 Prozent in Bayern. In Schleswig-Holstein besuchen 2,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus beruflichen Schulen eine Privatschule, während in Sachsen 25,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler an privaten beruflichen Schulen unterrichtet werden.

Anteil von Schülerinnen und Schülern an privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2006 in Prozent:

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Allgemeinbildende und berufliche Schulen
D	7,0	8,5	7,3
BW	7,7	9,1	8,0
BY	10,3	8,8	10,0
BE	6,4	8,4	6,8
BB	4,7	10,3	6,2
HB	8,5	2,7	7,0
HH	9,6	2,9	8,0
HE	5,7	2,7	5,0
MV	5,5	6,9	6,0
NI	5,0	6,4	5,3
NW	7,1	7,0	7,1

¹ Alle Prozentanteile ergeben sich jeweils aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen gemessen an Schülerinnen/Schülern in privaten und öffentlichen Schulen insgesamt (ohne Schulen des Gesundheitswesens). Ausdrückliche Ausnahme bildet das Land Sachsen, das die Schulen des Gesundheitswesens den Berufsfachschulen zuordnet. In anderen Ländern sind die Schulen des Gesundheitswesens unter Umständen, ohne dies ausdrücklich zu benennen, ebenfalls mit enthalten.

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Allgemeinbildende und berufliche Schulen
RP	6,7	5,1	6,4
SL	7,6	4,5	6,8
SN	5,2	25,6	12,1
ST	4,6	12,1	6,8
SH	3,6	2,2	3,3
TH	5,0	15,2	8,3

3. Wie hat sich diese Zahl – je nach Bundesland – in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Der Anteil der Schülerinnen/Schüler an Privatschulen ist seit dem Schuljahr 1997/1998 bundesweit von 5,3 Prozent auf 7,3 Prozent gestiegen. Während im früheren Bundesgebiet ein Zuwachs der Schüler an Privatschulen von 6,2 Prozent auf 7,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen ist, hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in den Neuen Ländern (einschließlich Berlin) mehr als verdreifacht (1997: 2,5 Prozent, 2006: 8,1 Prozent).

In der Entwicklung der vergangenen Jahre unterscheiden sich die einzelnen Länder erheblich. Während beispielsweise der Anteil der Privatschüler in allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein in den vergangenen 10 Jahren sogar leicht rückläufig ist (1997: 3,8 Prozent; 2006: 3,6 Prozent), hat sich der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern annähernd versiebenfacht (1997: 0,8 Prozent; 2006: 5,5 Prozent), erreicht aber nach wie vor nicht den Bundesdurchschnitt. Hohe Dynamiken im Anteil der Privatschüler an allgemein bildenden Schulen weisen auch Sachsen (1997: 1,0 Prozent; 2006: 5,2 Prozent), Brandenburg (1997: 1,0 Prozent; 2006: 4,7 Prozent), Sachsen-Anhalt (1997: 1,2 Prozent; 2006: 4,6 Prozent) und Thüringen (1997: 1,5 Prozent; 2006: 5,0 Prozent) auf.

Die Schüleranteile an privaten beruflichen Schulen stagnieren in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein und sind in Bremen und im Saarland sogar rückläufig. Hohe positive Dynamiken der Schüleranteile an privaten beruflichen Schulen weisen vor allem Brandenburg (1997: 2,8 Prozent; 2006: 10,3 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (1997: 2,2 Prozent; 2006: 6,9 Prozent), aber auch Sachsen (1997: 10,8 Prozent; 2006: 25,6 Prozent) und Sachsen-Anhalt (1997: 5,1 Prozent; 2006: 12,1 Prozent) auf.

Trotz dieser hohen Dynamik in den Neuen Ländern erreichen die Schüleranteile noch nicht den Bundesdurchschnitt des Anteils der Privatschüler an allgemein bildenden Schulen (7,0 Prozent). In den beruflichen Schulen übertreffen dagegen die Schüleranteile an Privatschulen in den Neuen Bundesländern mittlerweile den Bundesdurchschnitt (8,5 Prozent) zum Teil erheblich: Sachsen 25,6 Prozent, Thüringen 15,2 Prozent, Sachsen-Anhalt 12,1 Prozent, Brandenburg 10,3 Prozent.

Anteil von Schülerinnen und Schülern an privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 1997 (Anteil 2006 s. Antwort zu Frage 2)

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Allgemeinbildende und berufliche Schulen
D	5,1	6,2	5,3
BW	6,1	6,5	6,2
BY	8,2	8,7	8,3

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Allgemeinbildende und berufliche Schulen
BE	3,7	5,6	4,0
BB	1,0	2,8	1,3
HB	7,6	3,0	6,5
HH	8,1	2,3	6,8
HE	4,8	2,0	4,2
MV	0,8	2,2	1,1
NI	4,4	5,6	4,6
NW	6,3	7,0	6,4
RP	6,1	5,3	5,9
SL	6,8	6,3	6,7
SN	1,0	10,8	3,2
ST	1,2	5,1	1,9
SH	3,8	2,2	3,5
TH	1,5	7,9	2,8

4. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Trägerschaft der Privatschullandschaft in Blick auf die Bundesländer?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie stellt sich die Versorgungssituation Deutschlands mit Schulen in freier Trägerschaft im Vergleich zu anderen Staaten der Europäischen Union dar?

Im Primarbereich besuchen in der Bundesrepublik Deutschland 3,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Schule in privater Trägerschaft, die höchsten Werte für staatlich subventionierte und unabhängige private Bildungseinrichtungen zusammen erreichen hier Belgien (54,6 Prozent), Spanien (31,7 Prozent) und Frankreich (15,1 Prozent), der EU-19-Durchschnitt liegt bei 9,6 Prozent. Im Sekundarbereich I beträgt der Anteil in Deutschland 7,6 Prozent und im EU-19-Durchschnitt 10,7 Prozent. Die höchsten Anteile verzeichnen hier Belgien (56,9 Prozent), Spanien (32,0 Prozent) und Dänemark (23,8 Prozent). Im Sekundarbereich II liegt der Anteil in Deutschland bei 8,3 Prozent gegenüber 18,3 Prozent im EU-19-Durchschnitt. Die höchsten Anteile verzeichnen in der EU das Vereinigte Königreich (75,03 Prozent), Belgien (57,5 Prozent) und Frankreich (30,2 Prozent).

6. Wie verteilen sich bundeslandbezogen die Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft auf die unterschiedlichen Schularten?

Die unterschiedlichen Schularten unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Schüleranteile aus Privatschulen erheblich. Während die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Hauptschulen, Integrierten Gesamtschulen und Teilzeit-Berufsschulen jeweils unter 5 Prozent der Gesamtschülerzahl in diesen Schularten ausmachen, erreichen die Berufsfachschulen und Fachschulen bundesweit Privatschüleranteile von 22,2 Prozent bzw. 29,7 Prozent. Besonders hoch sind die Anteile der Schüler an privaten Realschulen (8,6 Prozent), Gymnasien (10,7 Prozent) und Förderschulen (16,6 Prozent).

Im Hinblick auf alle Schularten unterscheiden sich die einzelnen Bundesländer erheblich. Beispielsweise erreicht in Hamburg der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen annähernd die 10-Prozent-Marke, während er in Nordrhein-Westfalen bei 0,7 Prozent liegt. Dafür gehören in Nordrhein-Westfalen immerhin 16,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien einer Privatschule an, aber nur 2,0 Prozent bzw. 3,8 Prozent in Schleswig-Holstein bzw. Mecklenburg-Vorpommern. 43,5 Prozent der Schüler von Förderschulen besuchen in Bayern eine Privatschule, aber nur 2,2 Prozent in Sachsen-Anhalt und 4,7 Prozent in Sachsen.

Eine Übersicht über den Anteil von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen und privaten Schulen für das Jahr 2006 ist in der Anlage 1 beigefügt.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Höhe der durchschnittlichen Elternbeiträge, die in den jeweiligen Bundesländern erhoben werden?
8. Trifft es zu, dass sich die Bemessungsgrundlagen im Zusammenhang mit der Berechnung der Höhe der öffentlichen Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft je nach Bundesland unterscheiden?
9. Welche wesentlichen Unterschiede finden sich, je nach Bundesland, in Hinblick auf die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage?
10. Welche Bundesländer orientieren sich im Zusammenhang mit der Bemessungsgrundlage an den Schüler-Kostensätzen (Vollkosten) vergleichbarer Schulen in öffentlicher Trägerschaft?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, zu welchem Anteil sich, je nach Bundesland, Schulen in freier Trägerschaft durch staatliche Fördermittel finanzieren?
12. Wie hoch sind die öffentlichen Fördermittel im Vergleich zu den Kosten, die eine ähnliche Schule in öffentlicher Trägerschaft verursacht, je nach Bundesland?
13. Welche Auswirkung hat die Höhe der staatlichen Fördermittel und Zuschüsse auf die Belastung der Eltern durch das zu entrichtende Schulgeld?

Zu den Fragen 7 bis 13 liegen der Bundesregierung, da private Schulen und deren Finanzierung in die Zuständigkeit der Länder fallen, keine Angaben vor.

Hingewiesen werden kann hier aber auf eine vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2004 i. d. F. vom 22. Juni 2006) zusammengestellte Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann unter www.kmk.org abgerufen werden.

14. Inwiefern sind Schulkosten und -beiträge von der Einkommenssteuer absetzbar?

Grundsätzlich werden kindbedingte Aufwendungen im Rahmen des steuerlichen Familienleistungsausgleiches berücksichtigt (§§ 31, 32 Einkommensteuergesetz – EStG). Danach wird für jedes Kind Einkommen der Eltern in Höhe von 5 808 Euro steuerfrei gestellt.

Daneben kann Schulgeld, das für den Besuch einer nach Artikel 7 Abs. 4 GG staatlich genehmigten oder nach Landesrecht erlaubten Ersatzschule sowie einer

nach Landesrecht anerkannten allgemein bildenden Ergänzungsschule entrichtet wird, nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG in Höhe von 30 Prozent des gezahlten Betrags steuermindernd als Sonderausgabe berücksichtigt werden, wenn der Steuerpflichtige für das Kind Anspruch auf Freibeträge für Kinder oder auf Kindergeld hat. Beiträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes sind dagegen vom Sonderausgabenabzug ausgeschlossen.

15. Welche Maßnahmen haben die Bundesländer getroffen, um die Gründung, Genehmigung und den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft zu fördern?

Die Gründung, die Genehmigung und der Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft fallen allein in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Beantwortung der Frage kann deshalb nur von den jeweils zuständigen Landesregierungen erfolgen.

16. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Wirken der freien Schulen in Deutschland bei, und wie verleiht sie dieser Haltung Ausdruck?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das in Artikel 7 Abs. 4 GG verbürgte Grundrecht der Privatschulfreiheit und die damit verbundene Garantie des Privatschulwesens gewährleistet werden. Für die Genehmigung, die Aufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft und die Gestaltung des Verhältnisses von öffentlichen und privaten Schulen sind aber allein die Länder zuständig.

Private allgemeinbildende und berufliche Schulen 2006

9 Schüler/innen nach Schularten und Bildungsbereichen sowie Anteil an Schüler/innen in öffentlichen und privaten Schulen

9.2 Anteil an Schüler/innen in öffentlichen und privaten Schulen

Schulart ----- Bildungsbereich	2006 im Ländervergleich																
	D	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
	%																
Allgemeinbildende Schulen	7,0	7,7	10,3	6,4	4,7	8,5	9,6	5,7	5,5	5,0	7,1	6,7	7,6	5,2	4,6	3,6	5,0
davon: Vorklassen	7,4	-	-	-	-	-	9,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulkindergärten	12,9	29,1	-	-	-	100,0	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	8,5	-
Grundschulen	2,2	1,7	2,8	6,1	4,5	7,5	9,8	1,4	7,1	0,3	0,7	1,4	0,8	5,2	4,9	2,0	2,7
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	3,9	-	-	5,6	3,2	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauptschulen	2,7	2,3	3,8	1,0	-	2,5	14,0	0,2	-	4,0	0,7	4,8	100,0	-	-	2,9	-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	2,1	-	-	-	2,6	11,1	-	-	3,3	-	-	-	1,7	3,2	0,9	-	2,0
Realschulen	8,6	4,6	21,3	6,2	2,1	6,3	15,7	4,7	1,8	4,1	7,0	7,4	100,0	-	-	1,6	-
Gymnasien	10,7	9,4	10,2	6,8	6,7	9,3	7,0	10,8	3,8	8,8	16,5	13,8	14,0	6,3	7,5	2,0	5,6
Sekundarbereich I	10,8	9,1	10,1	7,9	8,3	11,0	7,5	10,4	4,2	8,6	16,2	13,8	13,6	7,3	8,6	1,2	6,5
Sekundarbereich II	10,7	10,0	10,4	5,1	5,1	6,4	6,1	11,8	3,2	9,5	17,1	13,7	15,2	4,3	6,1	3,9	3,7
Integrierte Gesamtschulen	3,2	-	-	3,6	0,7	4,2	3,9	1,3	10,4	5,8	3,8	-	-	-	2,4	4,1	3,5
Primarbereich	15,8	-	-	4,7	16,9	-	13,9	8,5	-	52,3	-	-	-	-	-	-	15,2
Sekundarbereich I	3,0	-	-	3,5	0,7	4,2	2,2	0,9	11,1	4,2	3,9	-	-	-	2,8	5,1	1,5
Sekundarbereich II	2,7	-	-	3,9	0,2	-	2,0	4,0	4,8	2,9	3,4	-	-	-	-	-	1,9
Freie Waldorfschulen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Primarbereich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sekundarbereich I	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sekundarbereich II	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Förderschulen	16,6	25,5	43,5	4,9	8,2	5,9	8,3	13,4	5,8	11,5	9,2	15,5	9,8	4,7	2,2	5,3	19,4
Abendhauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abendrealschulen	19,3	100,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	11,2	-	-	-	-	-	-
Abendgymnasien	23,3	100,0	73,1	-	-	-	17,2	6,7	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-
Kollegs	15,2	87,0	7,5	-	-	-	-	3,2	-	-	22,4	31,7	-	2,9	-	-	-
Berufliche Schulen	8,5	9,1	8,8	8,4	10,3	2,7	2,9	2,7	6,9	6,4	7,0	5,1	4,5	25,6	12,1	2,2	15,2
davon: Teilzeit-Berufsschulen	2,5	2,3	3,7	2,3	3,8	2,7	0,4	0,9	0,2	0,2	4,0	1,7	1,3	4,7	0,2	-	1,9
Berufsvorbereitungsjahr	9,2	-	38,0	2,1	-	7,4	-	0,0	0,5	4,5	10,3	5,8	-	34,0	-	-	10,5
Berufsgrundbildungsjahr	3,7	-	2,3	-	-	-	-	1,7	-	0,2	3,9	-	1,8	19,5	-	2,4	-
Berufsaufbauschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen	22,2	20,4	36,2	24,5	28,9	-	7,5	5,8	36,5	19,8	8,5	10,3	2,3	72,1	46,4	7,7	43,2
Fachoberschulen	8,1	-	4,4	11,6	7,3	-	-	1,7	-	10,6	13,3	-	3,9	24,1	7,7	0,6	6,0
Fachgymnasien	1,6	3,4	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	1,6	-	1,4	-
Kollegschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsober-/Technische Oberschulen	0,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	5,8	-	0,8	-	-	-	-	-
Fachschulen	29,7	32,3	38,1	25,0	48,6	20,4	19,9	19,1	11,1	31,1	25,2	21,6	50,3	52,0	46,4	19,1	40,0
Fachakademien/Berufsakademien	60,5	-	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende und berufliche Schulen nachrichtlich:	7,3	8,0	10,0	6,8	6,2	7,0	8,0	5,0	6,0	5,3	7,1	6,4	6,8	12,1	6,8	3,3	8,3
Schulen des Gesundheitswesens ¹⁾	67,0	-	74,8	74,6	79,4	100,0	79,6	-	-	87,8	75,5	74,4	77,9	-	38,6	87,1	-

¹⁾ Schulen des Gesundheitswesens sind zum Teil in Angaben zu beruflichen Schulen enthalten.

Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1.1, Private Schulen 2006/07
Zusammenstellung dieser Darstellung durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz